



Abb. 7

Photo: Groeber

in aller Eile veröffentlicht und dabei Häuser wegen Verlegung des Horizontes in die Diagonalebene nach links oder rechts fallen oder ein andermal in sich zusammenstürzen. Das sind im Fluge erhaschte Szenen, die man betrachtet und im nächsten Augenblick wieder beiseite legt. Was aber auf das schärfste zu geißeln ist, das ist der Versuch, Gebäude, die zur Veranschaulichung des Baucharakters, der Bauweise, der Form, bildlich dargestellt werden, ebenfalls mit schiefen Linien zu zeigen. (Abb. 1 und 3).

Es ist in solchem Falle nicht zu vertreten, ein Gebäude so zu zeigen, daß die rechts- und linksseitigen senkrechten Mauerwände sich nach oben verjüngen, wenn es in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Es ist falsch, den Beschauer glauben zu lassen, ein Gebäude sei pyramidenartig auf breiter Basis errichtet, wobei sich die Aufbaumassen verengern, je höher sie steigen, während in Wirklichkeit ein regelrechter Blockbau vorliegt. Für den vorliegenden Zweck muß die architektonische Form so wiedergegeben werden, wie sie die reale Konstruktion zeigt. (Abb. 4).

Wir stehen vor der Tatsache, daß dem Lichtbildner der Blick für technische Höchstleistungen verlorenzugehen droht. Man glaubt, sich dem freischaffenden Künstler, dem Graphiker, anpassen zu müssen, ohne sich der Grenze bewußt zu sein, die beiden gezogen ist.

Phantasie und Wirklichkeit, Kunstbetätigung und Handwerkstechnik, beides ist lebensfähig und existenzberechtigt. Es gedeiht jedes da, wo es angebracht und bodenständig ist, aber scharf und streng getrennt, je nach dem vorliegenden Zweck. Versteht der Lichtbildner, der Phototechniker, die Zweckunterschiede nicht zu trennen, die Grenze nicht zu respektieren, glaubt er die Gesetze für rein technische Aufgaben einfach überrennen zu können oder zu müssen, in dem Wahne, neuzeitlicher Auffassung zu folgen, dann ist und bleibt er ein trauriger Pfuscher, der nicht die Beachtung verdient, die man seinen Machwerken heute leider noch vielfach schenken zu müssen glaubt.